

Schutzkonzept Raumbuchungen / Veranstaltungen

ab 19. April 2021

Übersicht: [Nationale Regeln und Verbote](#) | [Kantonale Regeln und Verbote](#)

Das Schutzkonzept der Hub Bern AG richtet sich an alle Mitglieder, Kunden, Partner, Mitarbeitende und Untermieter der Hub Bern AG, die in den Räumlichkeiten (Sitzungszimmer / Eventraum) des Impact Hub Berns Meetings, Workshops und Veranstaltungen durchführen. Die veranstaltende Organisation bzw. Person (Veranstalter), ist für die Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Auflagen des Kanton Berns betreffend COVID-19 verantwortlich.

Verhaltensregeln

Die aktuellen [Verhaltensregeln des BAG](#) wie auch die Weisungen der Mitarbeitenden vor Ort sind jederzeit zu befolgen. Bitte beachten Sie, dass einige der allgemein zugänglichen Bereichen nur eingeschränkt genutzt werden können.

Vorgaben für Veranstaltungen

Ab 19. April 2021 dürfen Veranstaltungen wieder in einem eingeschränkten Rahmen und unter Einhaltung aller geltenden Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

- Bei Veranstaltungen ohne Publikum gilt eine Obergrenze von maximal 15 Personen.
- Bei Veranstaltungen vor Publikum gilt eine Maximalpersonenzahl von 50 Personen (bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf). Während des gesamten Anlasses gilt eine Sitz- und Maskenpflicht.

Maximalauslastung und Einhaltung der 1,5 Meter Abstand

Zwischen den Teilnehmenden muss jeweils ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Raumkapazität – siehe dazu [Merkblatt zur Maximalkapazität in unseren Räumlichkeiten](#).

Pflicht zur Aufnahme der Kontaktangaben

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Kontaktliste aller Teilnehmenden Personen zu führen. Diese wird nur in Verdachtsfällen von der Hub Bern AG verlangt. Folgende Daten müssen dafür von allen Teilnehmenden erfasst werden: Name, Vorname, Telefonnummer, vollständige Wohnadresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse. Die erfassten Daten müssen bei Verdachtsfällen der zuständigen kantonalen Stelle weitergeleitet werden. Sie dürfen für keinen anderen Zweck verwendet und müssen 14 Tage nach dem Anlass gelöscht werden.

Maskenpflicht

In allen allgemein zugänglichen Bereichen des Impact Hub Berns (Eingang inkl. Lift, Empfangsbereich, Treppenhäuser, WCs, Lounge, Telefonraum, etc.) besteht eine Maskenpflicht, ebenso am Arbeitsplatz, in den Sitzungszimmern und im Eventraum. Die Maskenpflicht gilt für Besucherinnen und Besucher ebenso wie für Coworker*Innen und Mitarbeitende. Die Schutzmasken müssen selber mitgebracht werden. Bitte weisen Sie Ihre Teilnehmenden darauf hin.

Konsumationsverbot

Von Pausenverpflegung ist generell abzusehen. In unseren Räumlichkeiten findet keine Gästebewirtung statt und es wird keine Verpflegung bereitgestellt. Getränke stehen lediglich zur Selbstbedienung (Take Away) in unserer Lounge zur Verfügung und dürfen im Aussenbereich (auf der Dachterrasse) und unter Einhaltung des Schutzkonzepts konsumiert werden. Der Schwerpunkt der Veranstaltung muss auf der Miete eines Raumes für eine zulässige Veranstaltung liegen und nicht auf der Konsumation.